

Erfahrung mit Untätigkeitsklagen gegen Bez-Reg

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 23. Dezember 2023 11:46

Zitat von s3g4

Das hat doch niemand gesagt. Bei Dingen, die im Ermessen der Behörde liegen, sollte man halt eher den Ball flach halten.

Was genau ist denn unbequem? Bei Angelegenheiten nachfassen ist völlig in Ordnung, aber mit Klage drohen ist Kontraproduktiv, selbst wenn die Klage erfolgreich ist. Mal abgesehen davon, dass sich die Stufenfestlegung damit sicher bis ans Ende des Gerichtsverfahren zieht. Verzinst wird das sicherlich auch nicht.

Nochmal: Es ist keinerlei Ermessen nötig, die für die Höherstufung notwendigen Paragraphen sprechen eine ganz eindeutige Sprache. Die Erfahrung ist mir bei einer vorherigen Vertretungstätigkeit sogar angerechnet worden, sodass ich schon mal eine Stufe höher war. Blöderweise ist die Behörde nicht fähig, dass direkt bei der "Neueinstellung" auf eine Planstelle zu berücksichtigen. Das heißt, dass ich in diesem Fall von keinerlei Ermessensspielraum abhängig bin.

Dennoch habe ich die Befürchtung (basierend auf der bisherigen Erfahrung mit dieser unsäglichen Behörde), dass ich dann an anderer Stelle benachteiligt werde, z.B., wenn meine Urkunde auf dem Tisch von der brüskierten Ute liegt und da unnötig lange rumschimmelt. Denn das ist der deutlich wichtigere Verwaltungsakt, der mich pro Monat Verzug abzüglich PKV knapp 600€ kostet.